

## Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 12, 13 DS-GVO

### **Eintragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren**

Wir möchten Ihnen mit den folgenden Informationen gemäß Art. 12, 13 DSGVO einen Überblick über die Verarbeitung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus abgeleiteten Rechte im Hinblick auf das Datenschutzrecht geben.

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadtverwaltung Schmalkalden  
v. d. d. Bürgermeister: Herrn Thomas Kaminski  
Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden  
Telefon: 03683 6670  
E-Mail: [stadt@schmalkalden.de](mailto:stadt@schmalkalden.de)

### **2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (und seiner Stellvertreter)**

Dr. Licht und Partner Wirtschaftsjuristen; Altmarkt 9, 98574 Schmalkalden; E-Mail: [dsb@lichtupartner.de](mailto:dsb@lichtupartner.de)

### **3. Zwecke, zu deren Erfüllung die Daten verarbeitet werden**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der laufenden und reibungslosen Durchführung der Eintragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren, insbesondere: Eintragung einer Auskunftssperre auf Antrag, Eintragung einer Auskunftssperre von Amts wegen, Einrichtung eines bedingten Sperrvermerks und Führung des Nachweises im Melderegister.

### **4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich und erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lits. c, e Abs. 2, 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 16, 17 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) i. V. m. §§ 3 Abs. 1 Nr. 18, 51, 52 Bundesmeldegesetz (BMG).

### **5. Empfänger im Anwendungsbereich der DS-GVO**

Die in der Verwaltung zuständige Stelle, Kämmerei (FB Finanzen). Außerhalb der Verwaltung an das Bundesamt für Justiz, landesrechtlich geführtes Melderegister.

### **6. Empfänger im Drittland nach Kapitel V DS-GVO**

./ (Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant)

### **7. Löschfristen und Speicherdauer**

Die Auskunftssperre wird gem. § 51 Abs. 4 BMG auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden. Darüber hinaus: nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht.

### **8. Betroffenenrechte**

Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch\* (Art. 21 DS-GVO). Zudem haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verwaltung bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), in der Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de).

### **9. automatisierter Entscheidungsfindung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO.

### **10. Weiterleitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

### **11. Bereitstellung personenbezogener Daten**

Ihre Angaben sind freiwillig, jedoch für die Zweckerfüllung erforderlich. Unterbleiben diese, ist eine Bearbeitung Ihres Anliegens nicht möglich. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann. Zudem kann eine Nichtbereitstellung der Daten für Sie rechtliche Nachteile haben, wie z. B., keine Eintragung von Auskunfts- oder Übermittlungssperren.

**\*Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem Verantwortlichen aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Ihren Widerruf richten Sie bitte an den Verantwortlichen (Ziffer 1).

---

**\*Hinweis zur Verwendung**

Das Recht zur Verwendung dieses Dokumentes obliegt ausschließlich der oben aufgeführten Verwaltung/Einrichtung